



Es ist genug Zeit verstrichen!

Durch das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der integrierten Leitstelle des Saarlandes vom 29. November 2006 wurde die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgeschrieben.

Bislang wurden durch die im Verfahren beteiligten Partner zwar viele Gespräche geführt, aber ein greifbares Ergebnis zur Aufnahme des Betriebs einer solchen Leitstelle liegt bislang nicht vor.

Die Einrichtung dieser Leitstelle muss, um eine effektive Hilfeleistung für den Bürger bei der Wahl der Notrufnummer 112 zu gewährleisten, jetzt endlich erfolgen.

Resolution

Der Landesfeuerwehrverband Saarland e.V. fordert den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und die Landeshauptstadt Saarbrücken auf, die Gespräche hinsichtlich der Vereinbarung über die Einrichtung einer integrierten Leitstelle umgehend wieder aufzunehmen und bis zum Ende des Jahres 2009 die in § 3 Absatz 2 des vorgenannten Gesetzes geforderte Vereinbarung zu treffen und eine funktionsfähige Integrierte Leitstelle einzurichten.

Dabei ist wie das Gesetz ausführt eine

- schnelle, effiziente und unterbrechungsfreie Notrufabfrage 112
- zutreffende Alarmierung und Disposition der erforderlichen Einsatzkräfte
- feuerwehrtaktische Einsatzführung und Einsatzbegleitung

durch qualifiziertes Feuerwehrpersonal für die Feuerwehren des Saarlandes zu gewährleisten und durch ein Qualitätsmanagementsystem zu überwachen.

Der Landesfeuerwehrverband präferiert dabei die Schaffung einer echten Estandortlösung unter qualifizierter Führung der Feuerwehr.

Wir regen an, dass der Minister für Inneres und Sport die Gespräche begleitet.